

# **Handlungsplan**

## **Digitale Verwaltung und Justiz**



Version 1.0, 11.10.2018 (komprimierte und aktualisierte Fassung)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

# 1. Digitale Transformation der Landesverwaltung

Die rasant zunehmende Technisierung und Digitalisierung ergeben eine Fülle von Handlungsfeldern für den Staat.

Besonders bedeutend sind die Änderungen bei der Geschwindigkeit und beim Transport von Daten und Informationen. Kommunikation und Information erfolgen in der digitalen Welt immer weniger über das jahrhundertlang bewährte Medium „Papier“, sondern auf elektronischem Weg. Die E-Mail ersetzt den Brief, das Internet die Post. Messenger wie „Whatsapp“ und Sprachassistenzsysteme wie „Amazon Alexa“ besetzen die Zone zwischen Text und Sprachkommunikation. Immer mehr Bereiche der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung werden heute mithilfe vernetzter elektronischer Systeme bearbeitet und unterstützt. Das verändert die Ansprüche an die Verwaltung: Sie soll schneller, flexibler und agiler reagieren.

So berichtet die HAZ am 28.12.2017 unter dem Titel „Niedersachsens Wirtschaft klagt über die Bürokraten“ über überbordende Bürokratie. „Die Unternehmen litten unter aufwendigen Genehmigungsverfahren und einer papiergebundenen Arbeitsweise der Behörden. ... Firmen müssten schriftliche Unterlagen oftmals in vielfacher Ausfertigung abliefern – für alle beteiligten Ämter und Abteilungen. In einem aktuellen Fall habe eine Behörde von einem Unternehmen ... einen Antrag ... in 40-facher Ausfertigung gefordert. Die Firma habe insgesamt rund 20 Aktenordner einreichen müssen. .... Überdies hätten die Behörden häufig keine Software für das Management digitaler Dokumente“.

Gesetzliche Vorgaben in den Bereichen eVergabe, eRechnung, im E-Governmentgesetz des Bundes und zuletzt im Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) sowie in den verschiedenen Gesetzentwürfen der Länder sehen die digitale Kommunikation der Verwaltung „nach außen“ bereits vor. Innerhalb der Verwaltung fehlt es allerdings an durchgehend medienbruchfreien Lösungen, was u.a. im Bereich „Asyl“ deutlich wurde. Die Verwaltungsarbeit besteht aus einer Vielzahl digitaler Inseln, die nur mit dem bisherigen Informations- und Kommunikationsmedium „Papier“ überbrückt werden können. Die digitalen Daten lassen sich bei weitem noch nicht so einfach und durchgehend nutzen wie das standardisierte und normierte Medium Papier in Ordnern und Aktendeckeln.

Im Kern geht es um die Transformation der papiergebundenen zur elektronischen Verwaltung. Ziel ist die durchgängige Einführung weitgehend medienbruchfreier Geschäftsprozesse und damit die Digitalisierung aller Arbeitsschritte.

Der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ konzentriert sich auf die Verwaltungsleistungen aus dem Geltungsbereich des OZG, auf staatliche Leistungen (z. B. der staatlichen Daseinsvorsorge) sowie weitere, dokumentbasierte Geschäftsprozesse (z. B. im Rahmen fiskalischer Tätigkeiten oder der Personalgewinnung) zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung.

Der Einsatz und Betrieb von nicht dokumentbasierten, teils hoch komplexen Informationssystemen (z. B. Geoinformationen, Messwerte, Register etc.) wird an dieser Stelle nicht betrachtet. Denkbar ist jedoch eine Einbindung im Rahmen der Auffindbarkeit, des Identity-Managements und ggf. des ePayment-Verfahrens.

## 2. Teil A - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Seit dem 14.08.2017 ist das OZG in Kraft. Das OZG verpflichtet Bund und Länder, spätestens Ende 2022 ein umfassendes Online-Angebot für Verwaltungsleistungen vorzuhalten.

In diesem Handlungsplan ist mit Behörde jede Stelle gemeint, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Hierunter fielen auch die Kommunen. Die niedersächsischen Kommunen entscheiden bisher nach Kriterien der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit über die Bereitstellung von Online-Verwaltungsdiensten. Sie sind grundsätzlich bereit, diese – auch in Zusammenarbeit mit dem Land – weiter auszubauen. Sofern im Weiteren Aufgaben der Behörden beschrieben werden, stehen diese in Bezug auf die Kommunen immer unter deren vorstehendem Finanzierungsvorbehalt.

Damit die Verpflichtungen nach dem OZG in Niedersachsen erfüllt werden können, wird das Land ein zentrales Verwaltungsportal für Niedersachsen betreiben. Dieses soll in Abstimmung mit den Kommunen mit den niedersächsischen Kommunalportalen und diversen Fachportalen wie [www.elster.de](http://www.elster.de) verknüpft und an den Portalverbund des Bundes und der Länder angeschlossen werden. Das Verwaltungsportal soll es ermöglichen, zum jeweiligen Anliegen alle nötigen Informationen über die passende Verwaltungsleistung zu suchen und zu finden. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können auf diese Informationen über verschiedene Wege zugreifen, über eine Suchmaschine, über ein kommunales Portal, über [service.niedersachsen.de](http://service.niedersachsen.de) oder über weitere Portale, auch außerhalb Niedersachsens.

Für das Verzeichnis der Verwaltungsleistungen und damit für die Funktion „Suchen & Finden“ wird in Niedersachsen der Bürger- und Unternehmensservice (BUS) verwendet. Im BUS sollen sämtliche niedersächsischen Verwaltungsleistungen beschrieben und die übrigen Verwaltungsleistungen erreichbar sein. Der BUS verwendet in der Regel die LeiKa<sup>1</sup>-Stammtexte, um über die Verwaltungsleistungen zu informieren. Er soll zusätzlich vollständige ortsbezogene Informationen der zuständigen Behörden enthalten. Die Bereitstellung der Daten von Kommunen zum zentralen Dienst (Suchen & Finden) kann auch automatisiert mit den Web-Angeboten der Kommunen erfolgen. Hierfür bietet der BUS geeignete Schnittstellen.

Insgesamt bietet die öffentliche Verwaltung tausende von Verwaltungsleistungen an. Ihre genaue Zahl ist unbekannt. Das OZG sieht vor, dass alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch angeboten werden müssen. Ausgenommen sind nur Verwaltungsleistungen, bei denen eine elektronische Abwicklung faktisch unmöglich oder unzulässig ist. Die zuständigen Behörden stellen hierzu zu jeder im zentralen Verwaltungsportal beschriebenen Verwaltungsleistung eine Aufrufadresse zum Online-Verfahren bereit. Um alle Verwaltungsleistungen zu ermitteln, sind eine Analyse und eine Umfrage erforderlich. Voraussichtlich werden diese im Rahmen des IT-Planungsrats Bund/Länder durchgeführt. Im weiteren Verlauf müssen diese auf ihre Online-Fähigkeit geprüft und in Hinblick auf die Online-Realisierung priorisiert werden.

Um die Behörden bei der wirtschaftlichen und zeitgerechten Bereitstellung zu unterstützen, entwickelt das Land das Online-Antragsverfahren „Niedersächsisches Governmental Operating System“ (NGovOS). Dieses liefert Online-Assistenzsysteme (intelligente Webforms) oder elektronische Formulare zu Verwaltungsleistungen und ermöglicht so auf einfache und systematische Weise die Bereitstellung von Online-Verfahren. Die Behörden können für jede Verwaltungsleistung entscheiden, ob sie ein Modul des Online-Antragsverfahrens NGovOS nutzen oder ein anderes Antragsverfahren einsetzen.

---

<sup>1</sup> LeiKa: Mit dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung wird ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen aller Verwaltungsebenen aufgebaut.

Darüber hinaus werden im zentralen Verwaltungsportal für Niedersachsen Servicekonten mit Postfachfunktion, weitere elektronische Zugangsdienste und ePayment-Verfahren bereitgestellt.

Das beschriebene Vorgehen erfordert zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen. Sie sind in der folgenden Maßnahmenliste gebündelt aufgeführt:

<b>Nr.</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bemerkung</b>
A.1	Jan 2018 – Nov 2018	Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDiG) - neu	Abstimmung NDiG-neu und Einbringung in den Landtag
A.2	Aug 2018 – Aug 2021	BUS 2.0	Ausbau BUS zum Verwaltungsportal, hierzu Ergänzung BUS mit allen Behördeninformationen, Qualitätsverbesserung
A.3	Jan 2019 – Jan 2022	Anpassung der Portale	Anpassung von Behörden- und Fachportalen, sodass die Informationen über Verwaltungsleistungen auch in das Verwaltungsportal Niedersachsen einschließlich Link zu bestehenden Online-Verfahren übernommen werden können, Verbindung mit den erforderlichen Basis- und Assistenzsystemen
A.4	Aug 2018 – Mrz 2019	Prüfung der Verwaltungsleistungen	Auflistung der nds. Verwaltungsleistungen und Bewertung der Online-Fähigkeit. Kategorisierung und Priorisierung, u.a. im Hinblick der Umsetzungsart und Dringlichkeit. Dabei Abstimmung mit den Arbeiten im Portalverbund und in FIM
A.5	Jan 2019 – Dez 2022	Ausbau Online-Dienste	Schrittweise Erstellung und Einführung von E-Formularen und Webforms bzw. sonstigen Online-Verfahren entsprechend der bundesweit abgestimmten Prioritätenliste. Zunächst TOP 100 in den jeweils von den Behörden genutzten Systemen.
A.6	Mai 2018 – Mai 2019	NGovOS	Umbau von Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO) zu NGovOS
A.7	Jun 2019 – Dez 2021	Pilotierung Modellkommunen	Pilotierung der Umsetzung des OZG, insbesondere Ausbau medienbruchfreier Geschäftsprozesse
A.8	Jun 2019 – Dez 2022	Anbindung, Ausbau Fachverfahren	Ausbau und Anbindung der besonders geeigneten Fachverfahren, auch im kommunalen Bereich

<b>Nr.</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bemerkung</b>
A.9	Mai 2018 – Mai 2020	Servicekonto	Erneuerung des Service-Konto-Dienstes und Einführung weiterer elektronischer Zugangsverfahren
A.10	Jan 2019 – Dez 2022	E-Payment	Weiterer Rollout und Ausbau des E-Payment-Verfahrens, Anbindung des Haushaltswirtschaftssystems des Landes
A.11	Jan 2019 – Dez 2022	Ausbau Zugangsverfahren	Ausbau der elektronischen Zugangsverfahren, soweit erforderlich, z. B. eID-Funktion, De-Mail. Ggf. Vorgaben durch NDiG
A.12	Jan 2019 – Dez 2022	Attraktive Online-Dienste	Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität von elektronischen Verwaltungsleistungen
A.13	Jan 2018 – Jul 2018	Handlungsplan „Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse“	Erstellung eines Handlungsplans zur Digitalisierung der Prozesse innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung unter Berücksichtigung der IT-Strategie, des OZG-Handlungsplans und des NDiG. Dazu zählt u.a. die Beschreibung eines Vorgehensmodells zur Realisierung einer flächendeckenden elektronischen Aktenführung.
A.14	Juli 2018 – Dez 2022	Einführung eAkte in der Landesverwaltung	Einführung der elektronischen Aktenführung in der Landesverwaltung. Teilprojekte zum Aufbau einer Prozess- und Integrationsplattform und zur Anbindung von Fachverfahren. Pilotierung in Modellministerium.

### 3. Teil B - Digitalisierung der internen Prozesse

Um die vollständige elektronische Unterstützung der Verwaltungsprozesse zu erreichen, müssen Fach- und Querschnittsverfahren nicht nur auf- und ausgebaut, sondern vielfach auch modernisiert werden. Außerdem müssen Infrastrukturen und Basisdienste bereitgestellt und erweitert werden, um eine leistungsfähige IT-Unterstützung zu vertretbaren Kosten zu realisieren. Mit insgesamt 25 Maßnahmen (davon 9 in der Justiz) werden im Folgenden die Handlungsfelder konkretisiert, die zu bearbeiten sind.

Zunächst wird zur Schaffung von Grundlagen für fundierte strategische und operative Entscheidungen zur Unterstützung der Arbeit des Niedersächsischen IT-Planungsrats auch in der niedersächsischen Landesverwaltung die Einführung eines ressortübergreifenden Enterprise Architektur Managements vorgeschlagen. Hierzu gehören auch die Erstellung eines landesweiten Katalogs der Verwaltungsleistungen, die Einführung eines flächendeckenden Geschäftsprozessmanagements sowie die Bereitstellung eines Anwendungskatasters.

Unter dem Gesichtspunkt einer ressourcenschonenden einheitlichen Basis für die Entwicklung und den Betrieb von Fachverfahren wird der Aufbau von zentralen Plattformen für die Beschreibung von Verwaltungsprozessen, deren automatisierte Ausführung sowie die technische Integration von übergreifenden Services empfohlen. Solche Plattformbestrebungen haben sich im industriellen Umfeld bereits sehr weit durchgesetzt. Eine Plattform bezeichnet dabei eine technische Basis, auf der äußerlich scheinbar verschiedene Modelle aufbauen. Der Kern (im Automobilbau z. B. Teile wie Bodenplatte, Querträger) ist identisch, andere Teile (z. B. Frontmaske und Heck) sind spezifisch. Auf der Plattform können weitere technische Komponenten (wie Motor oder Getriebe) aus einem Baukastensystem montiert werden, so dass einzelne technische Entwicklungen mehrfach verwendet werden können. Dadurch werden die Entwicklungskosten gesenkt und die Entwicklungsgeschwindigkeit kann sich erhöhen.

Mit der Bereitstellung einer (Online-)Beschreibungsplattform für Verwaltungsprozesse soll die einheitliche Dokumentation, Modellierung und Optimierung von Prozessen für alle Dienststellen der Landesverwaltung ermöglicht werden. Übertragen auf die industrielle Welt stellt die Beschreibungsplattform quasi eine Vereinheitlichung der Konstruktionsprinzipien und der Sprache der Konstrukteure mit einer zentralen Registratur der vorhandenen Pläne dar. Durch die Kombination fertiger, standardisierter und wiederverwendbarer Prozessbausteine wird die Arbeit der nutzenden Dienststellen erleichtert. Damit ermöglicht eine Prozessplattform die zentrale Bereitstellung von Prozesswissen und den Austausch zwischen einzelnen Verwaltungen oder Behörden. Mit einer automatisierten Überprüfung aller Elemente auf Einhaltung grundlegender Modellierungskonventionen ist auch die Etablierung eines Qualitätssicherungsprozesses möglich.

Zur automatisierten Ausführung der nach einheitlichen Methoden modellierten Verwaltungsprozesse in der Landesverwaltung ist der Einsatz einer technischen Ausführungsplattform erforderlich. Übertragen auf die industrielle Welt stellt die Ausführungsplattform quasi das Fließband für die Fertigung der von den Ingenieuren nach einheitlichen Prinzipien konstruierten Produkte dar. Die Ausführungsplattform könnte vor allem als Basis für spezialisierte prozessgestützte Verfahren mit großen Fallzahlen eingesetzt werden. Spezifisch ist immer nur das Zusammenspiel – die so genannte Orchestrierung – der Elemente oder zu integrierenden Dienste im Sinne einer serviceorientierten Architektur.

Während die Ausführungsplattform die Ablaufsteuerung aus Benutzersicht unterstützt, liegt der Fokus bei der Integrationsplattform auf der funktionalen Sicht. Übertragen auf die industrielle Welt stellt die Integrationsplattform quasi die Leiterplatte mit den standardisierten Steckverbindungen dar. Anwendungen, die aus einer nach wie vor monolithisch geprägten Grundstruktur kommen, können so in kleinere, unabhängige funktionale Komponenten zerlegt werden, die über festgelegte Serviceschnittstellen miteinander kommunizieren und sich zu

höherwertigen Services koordinieren lassen. Damit entstehen serviceorientierte Architekturen. Genau diese Schnittstellen und deren Steuerung stellt die Integrationsplattform zur Verfügung.

Neben den zu errichtenden Plattformen, die vorrangig der Ordnung der technischen Landschaft dienen, wird durch Basiskomponenten eine Reihe von funktionalen Bausteinen beschrieben, die von vielen Anwendungen und Systemen benötigt werden, aber nicht immer wieder auf unterschiedliche Weise bereitgestellt werden sollen. Zu diesen Basiskomponenten zählen die ePoststelle mit einer rechtssicheren Digitalisierung von Papiereingängen, die eAkte mit einer Komponente zur Langzeitspeicherung elektronischer Dokumente, die eVorgangsbearbeitung sowie ein einheitliches internes Bedienstetenkonto, das eine sichere Identifizierung und weitere Vertrauensdienste auch über Behördengrenzen hinweg ermöglichen soll.

Abgerundet werden diese Maßnahmen durch den Vorschlag zur Einrichtung eines Beratungszentrums bei IT.Niedersachsen, das mit interdisziplinärer Kompetenz die Ressorts und Einzelbehörden auf dem Weg der digitalen Transformation begleiten und unterstützen soll.

Für die Koordinierung und Einführung einer digitalen Justiz bündelt das nds. Justizministerium bereits unter dem Dach des Programms „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ zahlreiche Projekte, die wegen wechselseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Neben der vollständigen sicheren elektronischen Kommunikation mittels des bereits in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften verfügbaren Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) werden in den nächsten Jahren auch die justiziellen Geschäftsabläufe durch die Einführung einer elektronischen Akte umfassend in die digitale Bearbeitungswelt überführt.

Wie bei Teil A „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“ sind zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen erforderlich, die in der folgenden Maßnahmenliste gebündelt aufgeführt sind:

<b>Nr.</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Maßnahme</b>
B.1	Jan. 2019 – Dez. 2022 anschl. dauerhaft	Einführung eines ressortübergreifenden Enterprise Architektur Managements
B.2	Jan. 2019 – Dez. 2022 anschl. dauerhaft	Einheitliche Auflistung der internen Verwaltungsleistungen
B.3	Jan. 2019 – Dez. 2022 anschl. dauerhaft	Einheitliche Beschreibung der Verwaltungsprozesse einschließlich eines Prozesskatasters
B.4	Aug 2018 – Mrz 2019 anschl. dauerhaft	Aufbau eines landesweiten IT-Anwendungskatasters
B.5	Mai 2018 – Dez 2019	Bereitstellung einer zentralen Beschreibungsplattform für Verwaltungsprozesse
B.6	Mai 2018 – Dez 2019	Bereitstellung einer zentralen Ausführungsplattform für Verwaltungsprozesse
B.7	Mai 2018 – Dez 2019	Bereitstellung einer zentralen Integrationsplattform
B.8	Jan 2019 – Aug 2020	Bereitstellung einer funktional einheitlichen Lösung für eine ePoststelle inkl. Scannen

Nr.	Zeitraum	Maßnahme
B.9	Apr 2018 – Jun 2018	Festlegung der zugelassenen eAkte-Lösungen
B.10	Aug 2018 – Dez 2022 (Einführungszeitraum endet erst 2026)	Flächendeckende Einführung der eAkte in der Landesverwaltung
B.11	Jan 2019 – Dez 2019	Bereitstellung eines zentralen Langzeitspeichersystems
B.12	April 2018 – Juni 2018	Konkretisierung der Anforderungen an eine eVorgangsbearbeitung und Marktsichtung
B.13	Juli 2018 – Dez 2022 (Einführungszeitraum endet erst 2026)	Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung in der Landesverwaltung
B.14	Aug 2018 – Dez 2019	Einführung eines einheitlichen Bedienstetenkontos in der Landesverwaltung
B.15	Mrz 2019 – Dez 2020	Einführung zusätzlicher Vertrauensdienstleistungen
B.16	Jan 2019 – Dez 2022 anschl. dauerhaft	Einrichtung eines Beratungszentrums Digitale Verwaltung
J.1	Dez 2017 – Dez 2027 danach dauerhaft	Entwicklung, Integration und Betrieb eines bundesweit einheitlichen justiziellen Fachverfahrens (Projekt GeFa)
J.2	Jan 2019 – Dez 2022 danach dauerhaft	Entwicklung, Einführung und Betrieb eines gemeinsamen modularen „e <sup>2</sup> -Produkts“ im e <sup>2</sup> -Verbund
J.3	Jan 2019 – Dez 2022	Aufrüstung der lokalen Infrastruktur zur Nutzung der elektronischen Akten
J.4	Jan 2018 – Dez 2022 danach dauerhaft	Entwicklung, Integration und Betrieb der elektronischen Gerichtsakte e <sup>2</sup> A
J.5	Jan 2018 – Dez 2022 danach dauerhaft	Einführung, Integration und Betrieb der Justizverwaltungsakte VIS-Akte
J.6	Jan 2018 – Dez 2019	Einführung und Integration des bundesweiten Akteneinsichtsportals in die Länderumgebung
J.7	Jan 2019 – Dez 2019 danach dauerhaft	Entwicklung und Betrieb der Länderkomponente des Akteneinsichtsportals
J.8	Jan 2019 – Dez 2022 danach dauerhaft	Einführung und Betrieb eines Langzeitspeichers
J.9	Jan 2018 – Dez 2019 danach dauerhaft	Weiterentwicklung und Integration von SAFE in das bestehende Identity-Management der Justiz und dessen Betrieb